**Regelung der Fernprüfungen – Verhaltensforschungsinstitut**

**Prüfungszeit im 2. Semester 2019/2020**

**Mündliche Prüfung**

* An der mündlichen Prüfung können diejenigen Studierenden teilnehmen, die sich für die Prüfung durch das NEPTUN-System angemeldet haben.
* Die Anmeldung für die Prüfung, sowie die Um- oder Abmeldung sind bis 12.00 Uhr mittags am Vortag der Prüfung möglich, damit genügend Zeit für die entsprechende technische Vorbereitung bleibt. *(laut des Briefes des Dekans für die Allgemeinmedizinische Fakultät)*
* Die mündliche Prüfung läuft durch das Zoom-System ab.
* Der Zoom-Link für die Prüfung wird in der zweiten Hälfte des Vortages der Prüfung an die Studierenden durch das NEPTUN-System gesendet.
* Die Studierenden nehmen nach der alphabetischen Ordnung (ABC) ihres Familiennamens an der Prüfung teil.
* Der Prüfungskandidat bestätigt seine Identität durch Benennung seines NEPTUN-Kodes, sowie durch Vorzeigen des Studentenausweises in einer Weise, dass die Nummer des Studentenausweises ablesbar ist. *(laut Verordnungen des Rektors und des Briefes des Dekans)*
* Die Prüfungskandidaten sind verpflichtet, während der ganzen Zeit der Prüfung ein Bild in Echtzeit über sich selbst zu übertragen. Hände und Oberkörper sollen durchgehend für die Prüfer sichtbar sein. *(laut Verordnungen des Rektors)*
* Die Prüfungskandidaten dürfen während der Fernprüfung kein Headset/keinen Kopfhörer benutzen. *(laut Verordnungen des Rektors)*
* Die Prüfer bestimmen am Anfang der Prüfung mit Hilfe eines Zufallsgenerators, über welche These aus dem vorher bekannt gemachten Fragenkatalog der Prüfungskandidat reden soll. Während der Generierung des Zufallszahles teilt der Prüfer seinen Bildschirm mit dem Prüfungskandidaten.
* Nach der Bestimmung der These soll der Prüfungskandidat sofort, ohne Vorbereitungszeit mit seiner Antwort anfangen.
* Im Laufe der mündlichen Prüfung stellt der Prüfer zehn, sofort zu beantwortende Fragen an den Prüfungskandidaten *(laut Verordnungen des Rektors)*. Diese Fragen können sich auch auf Themenkreise außerhalb der These beziehen.
* Insofern die Internetverbindung zwischen dem Prüfer und dem Prüfungskandidaten abbricht – d.h. der Prüfungskandidat aus der Zoom-Konferenz austritt, oder die Videoübetragung aufhört -, schließt der Prüfer mit der Bezeichnung “nicht anwesend” die Prüfung ab. In diesem Fall wird die Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten des Kandidaten um eine Möglichkeit vermindert. *(laut Verordnungen des Rektors)*
* Die Zoom-Prüfung wird aufgezeichnet, die Aufnahme wird drei Tage lang im System aufbewahrt. *(laut Verordnungen des Rektors)*
* Die registrierte Kommunikation im Rahmen der Fernprüfung darf weder vom Prüfer, noch vom Prüfungskandidaten weitergeleitet oder geteilt werden, keiner unbefugten Person darf der Zugang ermöglicht werden. *(laut Verordnungen des Rektors)*

**Schriftliche Prüfung**

* Die schriftliche Prüfung läuft durch das Moodle-System ab.
* Die Studierenden müssen vor der Prüfung kontrollieren, ob sie im Moodle-System Zugang zu dem Kurs haben, in dem sie die Prüfung ablegen wollen. Insofern der/die Studierende im Moodle-System zum entsprechenden Kurs keinen Zugang hat, soll er/sie 48 Stunden vor der Prüfung darüber das Sekretariat des Verhaltensforschungsinstitutes per Email benachrichtigen.   
  Email-Adresse: [titkarsag.magatartastudomány@semmelweis-univ.hu](mailto:titkarsag.magatartastudomány@semmelweis-univ.hu)
* An der schriftlichen Prüfung können diejenigen Studierenden teilnehmen, die sich für die Prüfung durch das NEPTUN-System angemeldet haben.
* Die Anmeldung für die Prüfung, sowie die Um- oder Abmeldung sind spätestens bis 12.00 Uhr mittags am Vortag der Prüfung möglich, damit genügend Zeit für die entsprechende technische Vorbereitung bleibt. *(laut des Briefes des Dekans für die Allgemeinmedizinische Fakultät)*
* Die schriftliche Prüfung läuft mit Zoom-Aufsicht ab. Die sich für die Prüfung angemeldeten Studierenden erhalten in der zweiten Hälfte des Vortages der Prüfung den Zoom-Link zum Meeting in Form einer NEPTUN-Nachricht.
* Die Studierenden sollen sich mindestens 10 Minuten vor dem Prüfungsanfang zum Zoom-Meeting der Prüfung anmelden, und im Laufe der Prüfung sollen sie durchgehend und in Echtzeit Bild und Ton über sich selbst übermitteln.
* Insofern die Internetverbindung zwischen dem Prüfer und dem Prüfungskandidaten abbricht – d.h. der Prüfungskandidat aus der Zoom-Konferenz austritt, oder das Videozeichen aufhört -, schließt der Prüfer mit der Bezeichnung “nicht anwesend” die Prüfung ab. In diesem Fall wird die Anzahl der Prüfungsmöglichkeiten des Kandidaten um eine Möglichkeit vermindert. *(laut Verordnungen des Rektors)*
* Die Prüfungskandidaten dürfen während der Fernprüfung kein Headset/Kopfhörer benutzen. *(laut Verordnungen des Rektors)*
* Der Prüfungskandidat bestätigt seine Identität durch Benennung seines NEPTUN-Kodes, sowie mit dem Vorzeigen des Studentenausweises in einer Weise, dass die Nummer des Studentenausweises ablesbar ist. *(laut Verordnungen des Rektors und des Briefes des Dekans)*
* Der Prüfer fotografiert ein Bildschirmfoto des Studentenausweises, das bis zum Ende der Prüfungszeit des zweiten Semesters des Unterrichtsjahres von 2019-2020 aufbewahrt wird.
* Die registrierte Kommunikation im Rahmen der Fernprüfung darf weder vom Prüfer, noch vom Prüfungskandidaten weitergeleitet oder geteilt werden, keiner unbefugten Person darf der Zugang ermöglicht werden. *(laut Verordnungen des Rektors)*